

Absender

FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie
Öffentliche Konsultation Doel 1 und 2
Boulevard du Roi Albert II, 16
1000 Bruxelles

Aachen, den Juni 2021

Projekt zur Verschiebung der Abschaltung der Kernkraftwerke Doel 1 und Doel 2,
Stellungnahme von Betroffenen im Rahmen der UVP nach ESPOO.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin betroffen von der Laufzeitverlängerung ohne grenzüberschreitende UVP von 2015 der Atomkraftwerke Doel 1 und 2. Ich widerspreche dem weiteren Betrieb dieser Anlagen, weil meine Sicherheit, meine gesundheitliche Unversehrtheit, meine Vermögensverhältnisse und meine weitere Lebensführung von einem Unfallgeschehen in Doel 1 und 2 direkt betroffen sind.

Begründung:

Der Liste (1) der bisherigen Unfälle in kerntechnischen Anlagen können Sie entnehmen, dass alle Größenordnungen nach der INES-Skala möglich sind. Fukushima spätestens hat bewiesen, dass auch die Experten eines Hochtechnologielandes wie Japan mit der Risikoabschätzung eines kerntechnischen Unfalles überfordert waren. Das gleiche trifft auf die Bewältigung der Schadens zu. Jedes Land, das kerntechnische Anlagen betreibt, muss ebenso davon ausgehen, Risiken übersehen zu haben und die Bewältigung eines Schadenereignisses nicht leisten zu können. Was nicht an den nationalen Fähigkeiten liegt, sondern an der Gefährdungsart Radioaktivität und dem Schadensausmaß.

Aus dem Gutachten der INRAG (2) „Risiken von Laufzeitverlängerungen alter Atomkraftwerke“ vom April 2021, Rev.4 , geht deutlich der Risikocharakter einer Laufzeitverlängerung hervor.

Zitat Nr 1:

„Die schweren Kernkraftwerkunfälle von Three Mile Island, Tschernobyl und Fukushima haben jeweils gezeigt, dass die Kernkraftwerke nicht so sicher sind, wie gefordert und angenommen worden war. Das bedeutet, dass das Risiko der Altanlagen zum Zeitpunkt ihrer Genehmigung unterschätzt wurde. Insbesondere durch diese Unfälle wurde der Stand von Wissenschaft und Technik erweitert und die Anforderungen an Neuanlagen verschärft. Diese Anforderungen können in Altanlagen jedoch nicht ausreichend umgesetzt werden. Für Altanlagen wird aus pragmatischen Gründen ein Risiko akzeptiert, das bei neuen Projekten nicht akzeptabel wäre. Kein Mitgliedstaat der EU würde einem derzeit betriebenen Kernkraftwerk eine neue Baugenehmigung erteilen.“

Und weiter kommen die Autoren zu den

„Schlussfolgerungen: Laufzeitverlängerungen und der Betrieb von gealterten Kernkraftwerken erhöhen die nuklearen Risiken in Europa.

Die Alterung von Kernkraftwerken birgt ein deutlich erhöhtes Risiko für schwere Unfälle und radioaktive Freisetzungen. Dieses deutlich erhöhte Risiko wird durch den Weiterbetrieb von Altanlagen infolge von Laufzeitverlängerungen und Leistungserhöhungen nochmals signifikant erhöht. Daran können auch partielle

Nachrüstungen, soweit sie in der Praxis überhaupt erfolgen, wenig ändern.“ (Zitate aus der Zusammenfassung)

Ihnen ist die Expertise der Autoren bekannt. Sie waren jahrelang Mitglieder hoher nationaler Atomaufsichtsbehörden. Es gibt keinen wissenschaftlichen Grund, ihre Aussagen in Zweifel zu ziehen und ihre Ratschläge nicht ernst zu nehmen.

Bei der Erstgenehmigung der AKW Doel 1 und 2 wurden äußere Einwirkungen z.B. von Flugzeugabstürzen oder terroristischen Angriffen nicht in dem Maß berücksichtigt, wie sie heute bestehen. Die AKW wurden statisch nicht für den Aufprall eines Großraumflugzeuges wie Boeing 747 oder Airbus A 380 ausgelegt. Terroristische Angriffe mit Raketen oder in der Logistik eines Kommandounternehmens sind bei der Konzeption der AKW Doel 1 und 2 nicht berücksichtigt. Gegen Angriffe durch Cyberkriminalität sind diese Alt-AKW nicht geschützt. In Literaturstelle Nr 2 a werden in Kapitel 7.1. auf den Seiten 111 bis 113 die besonderen Risiken in Doel 1 und 2 bearbeitet.

Diese exemplarische Aufstellung verdeutlicht das Gefahrenpotential eines Unfalles auf Grund der Verlängerung des Betriebes.

Im Falle eines Unfalles mit Freisetzung von Radioaktivität muss auch eine INES 7 Katastrophe berücksichtigt werden. Im Gutachten des Instituts für Sicherheit und Risikowissenschaften der Universität von Wien aus dem Jahre 2016 für die Städteregion Aachen wird die radioaktive Belastung der Bevölkerung nach einem INES 7 Ereignis in Tihange unter Berücksichtigung der Wetterlage begutachtet und berechnet. Die dort errechnete Wahrscheinlichkeit für eine Bodenkontamination von 1450 kBq/m² beträgt auch bei einer Distanz von 142 km Doel / Aachen noch 6%, gemittelt über 3000 Wetterlagen.

Damit liegt das Risiko, den Wohnort im Falle einer INES 7 Katastrophe verlassen zu müssen, bei 6 %.

Bei einer ungünstigen Wetterlage erreicht auch eine Radioaktivitätsfreisetzung nach INES 7 in Doel eine 7-Tage effektive Dosis von 100mSv in Aachen, dem Eingreifrichtwert für sofortige Evakuierung.

Die Lebenszeitdosis kann je nach Wetterlage ebenfalls bis um 1000 mSv erhöht werden. Dem 20-fachen der in Deutschland erlaubten Dosis. Ich werde gezwungen, meine Heimat für immer zu verlassen. Kann dieser Störfall nicht praktisch verhindert werden, muss das AKW abgeschaltet werden!

Meine Lebensgrundlage, meine Gesundheit, mein Vermögen und meine Lebensplanung werden durch eine Laufzeitverlängerung erheblich gefährdet.

- Die Verlängerung der Laufzeit der AKW Doel 1 und 2 über 2015 hinaus hat das Bedrohungspotential erheblich vergrößert und ist nicht sicher zu beherrschen.
- Seit 2016 ist gemäß den aufgeführten Gutachten die Größe, Schwere und Gefährlichkeit der radioaktiven Verseuchung auch in Aachen, 142km von Doel entfernt, bekannt. Mit diesem Einspruch auch Ihnen ab jetzt.
- Das Haftpflichtrisiko eines kerntechnischen Unfalles ist in Belgien nur bis zu 1,355 Mrd-Euro versichert und deckt somit den angerichteten Schaden nicht ab. Als Hinweis: Die Aufwendungen in Fukushima haben schon lange den Betrag von 100 Mrd. Euro überschritten.

Die Laufzeitverlängerung vergrößert das Unfallrisiko, die radioaktive Gefahr ist größer als bei Erstinbetriebnahme angenommen, es besteht keine umfängliche Haftung der Betreiber oder des Staates, somit werden alle Risiken auf die Bevölkerung in Belgien und die Nachbarstaaten abgewälzt.

Ich widerspreche aus den genannten Gründen der Laufzeitverlängerung von Doel 1 und 2 logischerweise auch aller anderen AKW in Belgien.

Zusatz:

- Ich fordere auch eine grenzüberschreitende UVP gemäß den ESPOO Regeln zur erteilten Laufzeitverlängerung für die AKW-Anlagen in Tihange, da die Sachverhalte gleich sind.
- Ich fordere weiterhin eine grenzüberschreitende UVP für die baulichen Erweiterungen und die Ausweitung des Flugbetriebes des Airport Liège-Bierset, da genau 15km in Verlängerung der Startbahn nach Südwesten die AKW-Tihange und das geplante Zwischenlager für nukleare Brennelemente liegen.
 - Beide Anlagen sind nicht gegen den Absturz eines vollbeladenen und maximal betankten Cargo-Flugzeuges, z.B. 747 auf dem Flug nach China, ausgelegt und geschützt. Eine nukleare Großkatastrophe gemäß INES 7 wäre die Folge. Da das Zwischenlager für 80 Jahre Betriebszeit vorgesehen ist, muss auch die Flugunfallwahrscheinlichkeit über diesen Zeitraum berücksichtigt werden.
 - Die Konstellation Flugzeug und Ziel mit maximaler Schadwirkung ist seit dem 11. September 2001 keine Panikmache, sondern leider Realität. Diese findet bei den Überlegungen zu den Erweiterungen auf dem AKW Gelände in Tihange, den bisherigen Laufzeitverlängerungen dort und den Veränderungen am Airport keine Berücksichtigung.

Auch aus dieser Gefährdungskonstellation sind meine Lebensgrundlage, meine Gesundheit, mein Vermögen und meine Lebensführung bedroht.

Hochachtungsvoll

Literatur:

- 1) https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Unf%C3%A4llen_in_kerntechnischen_Anlagen
- 2) <https://www.inrag.org/risks-of-lifetime-extension-of-old-nuclear-power-plants-download>
 - a. Full_Report_v2.1_1, especially Doel, Ch7.1, page 111-113
 - b. INRAG_Ageing_Zusammenfassung_Rev4_DE, (Zitat Nr 1)
- 3) Mögliche radiologische Auswirkungen eines Versagens des Reaktordruckbehälters des KKW Tihange 2 - Studie des Instituts für Sicherheits-und Risikowissenschaften (ISR) WienAutoren: N. Arnold, K. Gufler, S. Sholly, N. Müllner Institute of Security/Safety-and Risk Sciences, University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna, April 2016 (original English version) https://www.ipnw.de/commonFiles/pdfs/Verein/Aachen/Uni_Wien_Tihange_Studie_AC.pdf
- 4) https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/S_13/Dateien/Gutachten_Institut_fuer_Bodenkultur_Wien.pdf